

# VerkehrsinformationsMail

Polizeipräsidium Münster  
Direktion Verkehr  
Verkehrssicherheitsberatung



Grundschule – Eltern  
April 2011  
V.I.M. Nr. 19

## Kindersicherung im Auto

Seit dem 8. April 2008 gelten die neuen ECE – Prüfvorschriften 44-03 und 44-04 für Kindersitze.  
Kindersitze mit den älteren Prüfzeichen 44-01 und 44-02 dürfen nicht mehr zur Kindersicherung eingesetzt werden!



(Beispiel: Prüfzeichen)

Trotz dieser neuen und verbesserten Kindersitznorm werden immer noch die meisten Kinder bei Verkehrsunfällen als Mitfahrer im PKW schwer verletzt oder getötet, weil sie nicht oder nicht richtig im Fahrzeug gesichert waren.

Leider wird der Lebensbereich „eigenes Auto“ noch zu häufig als ungefährlich eingestuft und sich dabei eingeredet, ich fahre ja nur eine kurze Strecke. Dabei sind es gerade die kurzen Strecken, wo es unter anderem durch fehlende Aufmerksamkeit zu Verkehrsunfällen kommt.

Bei einem Aufprall mit Tempo 50 erhöht sich das eigene Körpergewicht jedes Insassen um das 30-fache und wird dadurch zu einem „Geschoss“.

Sicherheitseinrichtungen im Fahrzeug sind nur dann optimal wirksam, wenn Sie Kinderrückhalteeinrichtungen und Gurt richtig zusammen anwenden.

Beachten Sie die Vorschriften (Betriebsanleitung) ihres jeweiligen Fahrzeugherstellers und die Beschreibung des Kindersitzes und lassen Sie sich im Zweifelsfall durch den Fachhandel beraten oder fragen bei den Automobilclubs nach.

## Welche Vorschriften gibt es?

Die Straßenverkehrsordnung schreibt vor, dass Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die kleiner als 150cm sind, in Kraftfahrzeugen nur in Rückhalteeinrichtungen (Kindersitzen) mitgenommen werden dürfen. Kindersitze müssen amtlich genehmigt und für das Kind geeignet sein. Beim Verstoß droht ein Bußgeld in Höhe von 40 Euro sowie ein Punkt in Flensburg.



Beispiel eines Kindersitzes

## Wie werden Babys am besten gesichert?

Babys sollten immer rückwärts gerichtet, also in halb liegender Position entgegen der Fahrtrichtung, in einer entsprechenden „Babyschale“ gesichert werden. Bei einem Unfall, bei dem das Auto frontal aufprallt, ist das Baby optimal geschützt, weil es in dem rückwärts gerichteten Sitz mit dem ganzen Körper in die Sitzschale gedrückt wird.



Beispiel einer „Babyschale“

Die Babys können in der Sitzschale so lange gesichert werden, bis sie 13 kg wiegen oder die Schale zu klein ist.

Auf einem Beifahrersitz mit Front-Airbag, der nicht ausgeschaltet werden kann, darf die „Babyschale“ wegen des hohen Verletzungsrisikos auf keinen Fall montiert werden! In diesem Fall gehört die Babyschale auf die Rücksitzbank.

### **Wo sollen und dürfen Kinder im PKW sitzen?**

Kinder dürfen, egal welchen Alters, vorne oder hinten sitzen. Entscheidend ist, dass sie in der passenden Rückhalteeinrichtung mit Gurt entsprechend gesichert sind.



Dieser PKW hat sich auf der Autobahn 1 bei Münster überschlagen. Eltern und drei Kinder blieben unverletzt, weil sie ordnungsgemäß angeschnallt waren!

### **Wo kann mein Kind sitzen, wenn bei einer Fahrgemeinschaft kein Platz mehr für einen Kindersitz ist?**

Ab dem vollendeten dritten Lebensjahr darf Ihr Kind dann auf der Rücksitzbank befördert werden. Allerdings nur mit dem vorgeschriebenen Sicherheitsgurt.

### **Darf ich mein Kind befördern, wenn keine Sicherheitsgurte im Fahrzeug vorhanden sind (Fahrzeuge älterer Bauart, Wohnmobile)?**

Kinder vor Vollendung des dritten Lebensjahres dürfen in solchen Fällen nicht befördert werden!

Nach Vollendung des dritten Lebensjahres lediglich auf der Rücksitzbank!

**Kinder lernen durch Nachahmung, also seien Sie als Eltern, wie immer, auch beim Anlegen des Gurtes ein gutes Vorbild!**